

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Aufgrund der §§ 28 Abs. 2, Nr. 2 und 140 Abs. 1, S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) hat der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim in seiner Sitzung am **14. Dezember 2009** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim, beschlossen am 23.03.2009 (Beschluss Nr. 04/2009), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„Der Amtsausschuss ist mindestens alle drei Monate einzuberufen.“,

2. der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3,
3. der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4,
4. der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5,
5. der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6,
6. der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7,
7. der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.